



# **JAHRESBERICHT 2024/25**

zur

Mitgliederversammlung vom 19. November 2025

## I. Organisation

### 1. VORSTAND

#### Präsident

|              |              |                                         |
|--------------|--------------|-----------------------------------------|
| Nico Gächter | Rechtsanwalt | Rosenbergstrasse 42b,<br>9000 St.Gallen |
|--------------|--------------|-----------------------------------------|

#### Vizepräsident

|                |                                                    |                                         |
|----------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Greter Michael | SJD / Strassen-<br>verkehrs- und<br>Schiffahrtsamt | Frongartenstrasse 5,<br>9001 St. Gallen |
|----------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------|

#### Sekretariat

|                           |  |                                         |
|---------------------------|--|-----------------------------------------|
| rtwp rechtsanwälte&notare |  | Rosenbergstrasse 42b,<br>9000 St.Gallen |
|---------------------------|--|-----------------------------------------|

#### Kassier

|                           |  |                                         |
|---------------------------|--|-----------------------------------------|
| rtwp rechtsanwälte&notare |  | Rosenbergstrasse 42b,<br>9000 St.Gallen |
|---------------------------|--|-----------------------------------------|

#### Aktuar

vakant

#### Weitere Mitglieder

|                    |                         |                                  |
|--------------------|-------------------------|----------------------------------|
| Gubser Jean-Pierre | Pensioniertenvertreter  | Webergasse 26, 9000 St.Gallen    |
| Keel Franz         | Lebensmittelinspektorat | Blarerstrasse 2, 9001 St.Gallen  |
| Maier Christian    | SVA St. Gallen          | Brauerstrasse 54, 9016 St.Gallen |
| Näf Adrian         | Ratsschreiber           | c/o Gemeinde Niederhelfenschwil  |
| Vetsch Patric      | Nationalstrassen        | Mennstrasse, 9425 Thal           |

#### REVISORINNEN

|                     |                   |                                 |
|---------------------|-------------------|---------------------------------|
| Mettler Cornelia    | FD / Steueramt    | Davidstrasse 41, 9001 St.Gallen |
| Nussbaumer Caroline | Steueramt Berneck | Rathausplatz 1, 9442 Berneck    |

### 2. EHRENMITGLIEDER

Eberle Uhler, Elisabeth  
 Gisler, Anton  
 Holenstein, lic.iur., August  
 Kaufmann, Dr. iur., Remi  
 Bischof, Marcel  
 Egger, Peter  
 Casaulta, Gion Pieder  
 Lindegger, Benno

#### ernannt an MV

11.3.1991  
 11.3.1991  
 22.3.1993  
 29.3.2004  
 29.3.2004  
 29.3.2004  
 14.3.2005  
 17.9.2020

### 3. KOLLEKTIVMITGLIEDER

Personalverband der Stadt St.Gallen

### 4. MITGLIEDERBEWEGUNG

| Bestand           | Aktive | Passive | Total |
|-------------------|--------|---------|-------|
| 1. Januar 2024    | 639    | 273     | 912   |
| 31. Dezember 2024 | 634    | 256     | 890   |

## II. Rechnungslegung SGKGP 2025

### 1. Jahresrechnung 2024 und Budget 2026

| SCHLUSSBILANZ                          | 01.01.2024           | +/-                   | 31.12.2024           |
|----------------------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>AKTIVEN</b>                         |                      |                       |                      |
| Kasse                                  | Fr. 62.00            | Fr. -62.00            | Fr. 62.00            |
| Postkonto                              | Fr. 31'243.58        | Fr. -24'852.20        | Fr. 6'391.38         |
| E-Deposito-Konto (Postfinance)         | Fr. -                | Fr. -                 | Fr. -                |
| Bankkonto acrevis Bank AG              | Fr. 19'468.65        | Fr. 113.55            | Fr. 19'582.20        |
| Wertschriften                          | Fr. -                | Fr. -                 | Fr. -                |
| Debitoren inkl. Verrechnungssteuer     | Fr. 4'865.40         | Fr. 1'700.00          | Fr. 6'565.40         |
| Transitorische Aktiven                 | Fr. -                | Fr. -                 | Fr. -                |
| <b>T O T A L : AKTIVEN</b>             | <b>Fr. 55'639.63</b> | <b>Fr. -23'100.65</b> | <b>Fr. 32'600.98</b> |
| <b>PASSIVEN</b>                        |                      |                       |                      |
| Kreditoren                             | Fr. -                | Fr. -                 | Fr. -                |
| Transitorische Passiven                | Fr. 35'715.75        | Fr. -19'451.95        | Fr. 16'263.80        |
| erhaltene Mitgliederbeiträge Folgejahr | Fr. -                |                       | Fr. -                |
| Eigenkapital                           | Fr. 27'614.13        |                       | Fr. 19'923.88        |
| Verlust                                | Fr. -7'690.25        |                       | Fr. -3'586.70        |
| <b>T O T A L : PASSIVEN</b>            | <b>Fr. 55'639.63</b> | <b>Fr. -19'451.95</b> | <b>Fr. 32'600.98</b> |

| ERFOLGSRECHNUNG                           | Budget 2024          | Rechnung 2024        | Rechnung 2023        | Budget 2025          |
|-------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>ERTRAG</b>                             |                      |                      |                      |                      |
| Ertrag Mitgliederbeiträge Aktiv + Passiv  | Fr. 43'200.00        | Fr. 38'525.00        | Fr. 43'500.00        | Fr. 38'550.00        |
| Gönnerbeiträge                            |                      | Fr. 325.00           | Fr. 200.00           |                      |
| ausserordentlicher Erfolg                 |                      | Fr. -                | Fr. -                |                      |
| Zinsertrag                                |                      | Fr. 113.55           | Fr. 101.70           |                      |
| <b>T O T A L : ERTRAG</b>                 | <b>Fr. 43'200.00</b> | <b>Fr. 38'963.55</b> | <b>Fr. 43'801.70</b> | <b>Fr. 38'550.00</b> |
| <b>AUFWAND</b>                            |                      |                      |                      |                      |
| Entschädigungen Vorstand                  | Fr. 17'300.00        | Fr. 17'300.00        | Fr. 17'300.00        | Fr. 17'300.00        |
| Zentralverband                            | Fr. 11'500.00        | Fr. 10'930.00        | Fr. 11'813.00        | Fr. 10'500.00        |
| Jahresbeitrag Präsidenten-Konferenz       | Fr. 580.00           |                      |                      | Fr. 580.00           |
| Rückerstattung Präs.-Konf. 2021           |                      |                      |                      |                      |
| Rechtsschutzversicherung Aktivmitglieder  | Fr. 6'500.00         | Fr. 5'877.00         | Fr. 7'020.00         | Fr. 6'000.00         |
| Mitgliederversammlung                     | Fr. 5'000.00         | Fr. 4'143.75         | Fr. 4'832.35         | Fr. 5'000.00         |
| Sitzungen Vorstand                        | Fr. 100.00           | Fr. 141.00           |                      | Fr. 100.00           |
| Internet Betrieb und Wartung / SharePoint | Fr. 300.00           | Fr. 348.10           | Fr. 607.15           | Fr. 300.00           |
| Adressdatenbank                           |                      |                      |                      |                      |
| Büromaterial                              | Fr. 900.00           | Fr. 654.45           | Fr. 100.00           | Fr. 150.00           |
| Telefon / Porti / Versand                 | Fr. 500.00           | Fr. 1'342.15         | Fr. 1'251.05         | Fr. 1'400.00         |
| Sonstiger Aufwand                         | Fr. 500.00           | Fr. 1'368.80         | Fr. 988.80           | Fr. 1'000.00         |
| Abschreibungen Mitgliederbeiträge         | Fr. 2'000.00         | Fr. 325.00           | Fr. 7'450.00         | Fr. 2'000.00         |
| Bank- und Postspesen                      | Fr. 150.00           | Fr. 120.00           | Fr. 129.60           | Fr. 150.00           |
| <b>T O T A L : AUFWAND</b>                | <b>Fr. 45'330.00</b> | <b>Fr. 42'550.25</b> | <b>Fr. 51'491.95</b> | <b>Fr. 44'480.00</b> |
| <b>Verlust Budget</b>                     | <b>Fr. -2'130.00</b> |                      |                      | <b>Fr. -5'930.00</b> |
| <b>Verlust Rechnung</b>                   |                      | <b>Fr. 3'586.70</b>  |                      |                      |
| <b>Verlust per 31.12.2024</b>             |                      |                      |                      | <b>Fr. 3'586.70</b>  |

| ERFOLGSRECHNUNG                           |            | Rechnung 2024    | Budget 2026          |
|-------------------------------------------|------------|------------------|----------------------|
| <b>ERTRAG</b>                             |            |                  |                      |
| Ertrag Mitgliederbeiträge Aktiv + Passiv  | Fr.        | 38'525.00        | Fr. 40'000.00        |
| Gönnerbeiträge                            | Fr.        | 325.00           |                      |
| ausserordentlicher Erfolg                 | Fr.        | -                |                      |
| Zinsertrag                                | Fr.        | 113.55           |                      |
| <b>T O T A L : ERTRAG</b>                 | <b>Fr.</b> | <b>38'963.55</b> | <b>Fr. 40'000.00</b> |
| <b>AUFWAND</b>                            |            |                  |                      |
| Entschädigungen Vorstand                  | Fr.        | 17'300.00        | Fr. 17'300.00        |
| Zentralverband                            | Fr.        | 10'930.00        | Fr. 10'500.00        |
| Jahresbeitrag Präsidenten-Konferenz       |            |                  |                      |
| Rückerstattung Präs.-Konf. 2021           |            |                  |                      |
| Rechtsschutzversicherung Aktivmitglieder  | Fr.        | 5'877.00         | Fr. 5'700.00         |
| Mitgliederversammlung                     | Fr.        | 4'143.75         | Fr. 5'000.00         |
| Sitzungen Vorstand                        | Fr.        | 141.00           | Fr. 200.00           |
| Internet Betrieb und Wartung / SharePoint | Fr.        | 348.10           | Fr. 350.00           |
| Adressdatenbank                           |            |                  |                      |
| Büromaterial                              | Fr.        | 654.45           | Fr. -                |
| Telefon / Porti / Versand                 | Fr.        | 1'342.15         | Fr. 1'300.00         |
| Sonstiger Aufwand                         | Fr.        | 1'368.80         | Fr. 1'000.00         |
| Abschreibungen Mitgliederbeiträge         | Fr.        | 325.00           | Fr. 2'000.00         |
| Bank- und Postspesen                      | Fr.        | 120.00           |                      |
| <b>T O T A L : AUFWAND</b>                | <b>Fr.</b> | <b>42'550.25</b> | <b>Fr. 43'350.00</b> |
| <b>Verlust Budget</b>                     |            |                  | <b>Fr. -3'350.00</b> |
| <b>Verlust Rechnung</b>                   | <b>Fr.</b> | <b>3'586.70</b>  |                      |
| <b>Verlust per 31.12.2024</b>             |            |                  | <b>Fr. 3'586.70</b>  |

## 2. Revisorenbericht 2024

### Revisorenbericht

An die Mitgliederversammlung des St. Galler Kantons- und Gemeindepersonalverbandes

Sehr geehrter Herr Präsident  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Gemäss Art. 18 der Statuten haben wir am 29. Oktober 2025 die auf den 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung sowie die Geschäftsführung des Vorstandes geprüft.

Sämtliche Unterlagen standen uns zu einer umfassenden und gründlichen Prüfung zur Verfügung. Die Belege stimmten mit den Eintragungen im Journal und in der Buchhaltung überein. Die bilanzierten Aktiven sind lückenlos vorhanden.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 3'586.70 ab.

Gestützt auf das Ergebnis unserer Prüfung beantragen wir:

1. Die am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung sei zu genehmigen und dem Kassier Entlastung zu erteilen.
2. Dem gesamten Vorstand, vorab unserem Präsidenten Nico Gächter, sei für die geleistete Arbeit der allerbeste Dank auszusprechen.

Berneck, 29. Oktober 2025

Die Revisorinnen:



Cornelia Mettler



Caroline Nussbaumer

### III. **BERICHT ÜBER DAS 109. VERBANDSJAHR 2024/25**

#### 1. **Rahmenbedingungen**

##### 1.1. **Rechnung 2024 Kanton St.Gallen**

Der Kanton St. Gallen schloss die Rechnung 2024 zwar mit einem kleineren Defizit als budgetiert ab. Doch betrug der operative Aufwandüberschuss vergangenes Jahr trotzdem CHF 243.1 Millionen. Budgetiert wurde mit der Ausschüttung von Gewinnen der SNB in Höhe von CHF 112 Mio. Effektiv schüttete die SNB keinen einzigen Franken aus. Die ausgebliebene Gewinnausschüttung allein ist rechnerisch im Umfang von rund 46% für den operativen Aufwandüberschuss verantwortlich.

Zur Deckung des Defizits griff die Regierung auf das angesparte Eigenkapital zurück und bezog daraus CHF 211.5 Mio. Weitere CHF 31.5 Mio. bezog die Regierung aus dem besonderen Eigenkapital. Damit schrumpfte das freie Eigenkapital per Ende 2024 auf rund CHF 1 Milliarde und das besondere Eigenkapital auf CHF 80 Mio.

##### 1.2 **Budgetsituation 2025/26 Kanton St.Gallen**

Die Regierung budgetierte nicht nur für das Rechnungsjahr 2025 ein operatives Defizit von CHF 198.8 Mio. Um die geltende Schuldenbremse einzuhalten war zum Zeitpunkt des Budgetbeschlusses vorgesehen, dem freien Eigenkapital CHF 125 Mio. und dem besonderen Eigenkapital CHF 30.6 Mio. zu entnehmen. Per Ende September 2025 rechnet die Regierung für das Jahr 2025 mit einem operativen Defizit von rund CHF 148 Mio.

Die trüben finanziellen Aussichten bewogen die Regierung dazu, Anfang 2025 Arbeiten für ein Entlastungspaket 2026 zu starten.

Auf dem Papier verbessert sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr im Budget 2026 um CHF 97 Mio. Hierbei sind jedoch geplante Sparmassnahmen aus dem Entlastungspaket 2026 sowie erwartete Mehreinnahmen bei den kantonalen Steuern und beim Bundesfinanzausgleich bereits berücksichtigt.

#### 2. **Zum Personal**

##### 2.1. **Besoldung und Altersrente**

Löhne 2025

- **Neues Lohnsystem mit individueller Lohnerhöhung von 0.6%, generelle Lohnerhöhung 0.6% und *keine* strukturellen Massnahmen.**
- Indexstand Oktober 2024 von 107.1 Punkten (Vorjahr 106.4 Punkte).

**Die Altersrenten bleiben unverändert.**

## 2.2. Individuelle Lohnerhöhungen seit 2011

| Generelle Besoldungs-<br>anpassung | Stufenanstieg netto | Beförderungsquote |
|------------------------------------|---------------------|-------------------|
| 2011 + 0,7                         | 0,1                 | 0,4               |
| 2012 0,0                           | 0,1                 | 0,2               |
| 2013 0,0                           | 0,1                 | 0,2               |
| 2014 0,0                           | 0,1                 | 0,4               |
| 2015 0,0                           | 0,1                 | 0,4               |
| 2016 0,0                           | 0,1                 | 0,3               |
| 2017 0,0                           | 0,1                 | 0,3               |
| 2018 0,0                           | total 0,4           |                   |

### 2019 Neues Lohnsystem mit gesamthafter Erhöhung des Personalaufwandes um 0,8 %

| generell        | individuell | strukturell | allgemein |
|-----------------|-------------|-------------|-----------|
| 2020 0,8        | 0,4         | 0,4         |           |
| 2021 0,0        | 0,4         | 0,0         |           |
| 2022 0,0        | 0,4         | 0,0         |           |
| 2023 1,5        | 0,6         | 0,0         |           |
| 2024 1,6        | 0,6         | 0,4         |           |
| <b>2025 0,6</b> | <b>0,6</b>  | <b>0,4</b>  |           |

## 2.3. Entlastungspaket Kanton St. Gallen

Die Delegierten der Personalverbändekonferenz (PVK) waren im Rahmen der Sozialpartnergespräche in Diskussion über die geplante Sparmassnahmen. Ein von uns präsentierter Vorschlag zur Erhöhung der Staatseinnahmen war die Erhöhung der Anzahl Steuerkommissäre und -kommissärinnen. Schliesslich haben die im Entlastungsprogramm 2013 vorgesehenen und 2013/14 weiteren 14 Mitarbeitenden pro Jahr CHF 12.7 Mehreinnahmen generiert.

Positiv zu werten sind die Bemühungen der Regierung, auf rigorose Sparmassnahmen beim Personal im Allgemeinen – abgesehen von der Streichung des Teuerungsausgleichs – grundsätzlich zu verzichten. Wir wehren uns gegen die in Aussicht gestellten Sparmassnahmen im Bereich Bildung und Pflege.

Über die Einführung von NeLo für Lehrpersonen kann man geteilter Meinung sein. Angestellte, die selber nicht als Lehrpersonen arbeiten, werden einwenden, die Angleichung bezogen auf die Streichung des automatischen Lohnanstiegs sei gerechtfertigt. Der Weisheit „die Jugend von heute ist die Zukunft von morgen“ folgend, wehren wir uns jedoch gegen eine zu befürchtende Verschlechterung der Qualität der Bildung, wenn Lektionen gestrichen und Klassen vergrössert werden. Die geplanten Massnahmen führen lediglich zur verstärkten Abwanderung von Lehrpersonen in andere Kantone, die besser oder allenfalls vergleichbare Arbeitsbedingungen bieten, dies aber zu höheren Löhnen.

Nicht akzeptabel ist die Kürzung der Gelder für die Umsetzung der Pflegeinitiative. Schliesslich hat das Stimmvolk die Initiative angenommen.



Wir unterstützen auch die vom Verband St. Galler Gemeindepräsidien (VSGP) geäusserte Kritik am Entlastungspaket, statt weitere Aufgaben den Gemeinden zu überwälzen sollte der Staatshaushalt strukturell und inhaltlich entschlackt werden. Letztlich trifft eine Kostenverlagerung vom Kanton an die Gemeinden nicht nur den Steuerzahler, sondern auch die Gemeindeangestellten. Wir sind gespannt auf die Entlastungsmassnahmen, welche der VSGP im Laufe des Novembers 2025 vorschlagen und präsentieren will.

## **2.4. III. Nachtrag zum Personalgesetz**

Per 1. Januar 2026 tritt der III. Nachtrag zum Personalgesetz in Kraft.

Mit diesem Nachtrag wurden einerseits Anpassungen am PersG vorgenommen, die sich aus der neuen HR-Strategie und der Einführung des neuen HR-Geschäftsmodells ergaben, namentlich die Präzisierung der Rolle des Kantons als ein Arbeitgeber. Aus dem Projekt «Review Lohnsystem» ergab sich andererseits die Notwendigkeit, die Referenzfunktionskommission gesetzlich zu verankern. Diese ist für die Pflege des Systems der Referenzfunktionen zuständig und hat neu für die Zuordnung von Stellen der Kernverwaltung zu Referenzfunktionen Entscheidkompetenzen.

Auf Verordnungsebene ergeben sich daraus nun im Wesentlichen die folgenden Anpassungen:

### **a) Referenzfunktionskommission / Lohn:**

Ergänzend zur Grundsatzbestimmung in Art. 38a PersG werden in der PersV neu die Zusammensetzung und die Arbeitsweise sowie die Aufgaben der Referenzfunktionskommission festgelegt (Art. 73bbis und Art. 73bter PersV). Weitere Anpassungen ergeben sich bezüglich Zuständigkeiten (Art. 4 PersV) und bezüglich der Regelung der Referenzfunktionen (Art. 73b PersV). Ferner ist eine Anpassung bezüglich der Festlegung des Anfangslohns vorzunehmen (Art. 73c PersV).

### **b) Sozialpartnerschaft:**

Mit der Neuausrichtung der Referenzfunktionskommission als Entscheidgremium für die Kernverwaltung sind die Personalverbände in dieser Kommission nicht mehr vertreten. Wir haben darüber anlässlich der letzten und vorletzten Versammlung über die Vernehmlassung berichtet.

Die Sozialpartnerschaft zwischen der Personalverbändekonferenz und dem Kanton wird neu mit Art. 6 PersG gestärkt, womit der gegenseitige Austausch zu Entwicklungen im Lohnsystem gesetzlich verankert ist.

### c) Personalamt / HR Managements:

Mit dem III. Nachtrag wurde in Art. 13 PersG auch die grundsätzliche Rolle des Personalamtes neu definiert. Auch hier erfolgen auf Verordnungsebene nun diverse Präzisierungen. Diese betreffen die Aufgaben des Personalamtes in den Bereichen Personalpolitik (Art. 142 PersV), Führungsunterstützung sowie Personal- und Organisationsentwicklung (Art. 143 PersV), Vollzug des Personalrechts (Art. 145 PersV) und Personaladministration (Art. 146 PersV).

## 2.5. IV. Nachtrag Personalgesetz

Bekanntlicherweise sind die Personalverbände mit dem Vizepräsidenten der PVK personell im **Lenkungsausschuss** und damit in der Entscheidungsinstanz des Projekts vertreten.

Die Vernehmlassung zum IV. Nachtrag des Personalgesetzes findet nicht wie geplant im laufenden Jahr, sondern erst im 1. oder gar 2. Quartal 2026 statt. Die Gesetzesänderungen im Rahmen des IV. Nachtrags werden für die Mitarbeitenden weitreichende Folgen haben. Wir sind gespannt auf den Vernehmlassungsprozess.

## 2.6. Pensionskasse SGPK

### a) Kennzahlen

Innerhalb des vergangenen Jahres stieg der Deckungsgrad um weitere 4.9% auf 110.1%. Somit erzielte die SGPK im Vergleich zum Vorjahr (2023: 4.5%) eine noch höhere Steigerung des Deckungsgrades. Die Sparguthaben der aktiv Versicherten wurden im Jahr 2024 neu mit 3% (im Vorjahr 2%) verzinst. Basis der Zinserhöhung bildet die positive Performance von 9.7% (nach Kosten).

### b) Änderungen Wahlreglement per 1. Januar 2026

Per 1. Januar 2026 tritt laut Mitteilung der SGPK das neue Wahlreglement in Kraft. Die Personalverbände wünschten sich vorab eine Diskussion über die Schaffung klarer Verhältnisse bezogen auf die Wahl der Arbeitnehmendenvertreter im Stiftungsrat. Letzteres deshalb, weil wir aus Sicht der versicherten Arbeitnehmenden massgebliche Unklarheiten erkannten. Leider wurden die Personalverbände vor Erlass des neuen Wahlreglements nicht zur Vernehmlassung eingeladen. Mit Kenntnissnahme des neuen Wahlreglements haben wir interveniert und auf die weiterhin bestehenden unklaren Formulierungen hingewiesen. Damit sollte die Diskussion für weitere Änderungen des Wahlreglements eröffnet sein.

### c) Austausche mit den Arbeitnehmendenvertretern

Anlässlich der PVK-Sitzung vom 12. Mai 2025 erschienen auch die Arbeitnehmendenvertreter im Stiftungsrat der SGPK und berichteten über den finanziellen Jahresabschluss 2024 sowie zusammengefasst über ihre Arbeit im vergangenen Jahr.

### 3. Verbandstätigkeit / Sozialpartnerschaft

#### 3.1 SGKGP

Die Anzahl der Anregungen aus dem Kreis der Mitglieder, zu welchen Themen wir uns als Verband für die Mitglieder einsetzen können, ist nach wie vor bescheiden. Im laufenden Jahr konnten wir uns hierfür einsetzen:

- Der Kanton erkannte den Handlungsbedarf für die Schaffung neuer personeller Ressourcen, weil kantonale Stellen weitere Bundesaufgaben erfüllen müssen;
- die Pensionskasse regelt die Anzahl möglicher Einzahlungen pro Kalenderjahr in ihrem Reglement. Damit wird Klarheit geschaffen;
- usw.

Zu den Schwerpunkten der Verbandsarbeit in den letzten Monaten gehörten nebst der Präsenzarbeit auch:

- die Mitarbeit in der Umsetzung des III. Nachtrags zum Personalgesetz;
- die Mitarbeit IV. Nachtrag zum Personalgesetz.

Eine inhaltliche Rückmeldung des Verbands St. Galler Verbandspräsidien zu unseren Vorschlägen für eine Imagekampagne ist bisher nicht eingetroffen. Diese wurden zwar positiv aufgenommen, die internen Prozesse sind jedoch noch im Gang. Die Verantwortlichen wollen sich zeitnah bei uns melden.

#### 3.2 Sozialpartnerschaft Finanzdepartement

An der März-Sitzung wurden primär die Rückmeldungen in Bezug auf die Umsetzung des **III. Nachtrags zum Personalgesetz** diskutiert. Die Zentralisierung von Aufgaben des Personalamts wird zur Folge haben, dass dem Personalamt Entscheidungskompetenzen zugewiesen werden müssen, damit überhaupt einheitliches Vorgehen über die Departementsgrenzen hinaus durchgesetzt werden können. Im Zusammenhang mit den aufgenommenen Arbeiten im Hinblick auf den **IV. Nachtrag des Personalgesetzes** nahmen wir zu Kenntnis, dass insbesondere der Handlungsbedarf bei Inkonvenienzen erkannt wurde. Ausserdem erhielten die PVK-Delegierten Einblick in den Projektauftrag sowie in die geplanten Massnahmen des **Entlastungspakets 2026**.

Schwerpunkt der August-Sitzung waren die von der Regierung beschlossenen Massnahmen des **Entlastungspakets 2026** mit Betroffenheit des Personals. Letzteres ohne Auswirkungen auf das Schulwesen, denn jene Auswirkungen sind Teil der Sozialpartnergespräche der Lehrerverbände mit dem Bildungsdepartement. Die Beratung im Kantonsrat findet anlässlich der Session vom 1. bis 3. Dezember statt.

Angesichts der Diskussionen um zu treffende Ausgabenkürzungen würden wir in der breiten Bevölkerung und insbesondere im Kantonsrat auf Unverständnis stossen, wenn die Forderungen nach einem Teuerungsausgleich nicht massvoll ausfällt. Des haben wir den Antrag gestellt, es seien nebst 0.4% der Lohnsumme für strukturelle und 0.6% für individuelle Lohnerhöhungen bereitzustellen, die Teuerung mit 0.3% der Lohnsumme anzugleichen.

## **4. Gemeinden**

### **4.1. Schlichtungsstelle**

2025 sind bei der Schlichtungsstelle in Personalsachen der St.Galler Gemeinden insgesamt 7 Schlichtungsbegehren eingegangen. Streitpunkt sind stets Differenzen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen in Alters- und Pflegeheimen.

### **4.2. Schlichtungsstelle**

Die Gemeindefinanzstatistik 2024 liegt noch nicht vor. Eine Ergänzung der Ausführungen hierzu folgt.

### **4.3. Tag der Gemeinden an der OLMA**

Der Verband St. Galler Gemeindepräsidien (VSGP) organisierte zusammen mit dem Verband St. Galler Gemeinden (VSGOG) am 15. Oktober 2025 den Tag der Gemeinden an der OLMA. Zum Hauptthema wurde der Datenschutz erhoben. Einigkeit herrschte darüber, man wolle sich neuen Technologien nicht verschliessen, wolle aber dennoch die Traditionen bewahren. Deshalb müsse eine Symbiose von digital und analog entstehen.

Die Erkenntnis, das Vertrauen der Bevölkerung könne nur gewonnen werden, wenn die Gemeinden gute und stabile Lösungen anbieten, ist richtig. Vertrauen wollen wir nicht nur der Technik, sondern auch den Menschen, die dahinterstehen. Seit Ende 2024 stehen wir in Kontakt mit dem VSGP. Wir haben Vorschläge deponiert und deren Evaluation angestossen, wie wir als Arbeitnehmendenvertreter dazu beitragen können, die interessante Tätigkeit von Gemeindeangestellten der breiten Bevölkerung ins Bewusstsein zu rufen und Imagepflege mit dem Ziel zu betreiben, nicht nur bestehende Mitarbeitende halten, sondern auch weitere Persönlichkeiten für eine Anstellung bei einer Gemeinde zu gewinnen.

## **5. Mitgliederbestand**

Im Anschluss an die letztjährige Versammlung sind unserem Verband bis zum Jahresende 3 neue Mitglieder beigetreten. Im laufenden Jahr durften wir dieselbe Anzahl von Neumitgliedern wie im vergangenen Jahr, nämlich 35 Personen, begrüßen. Angesichts dessen, dass der Kanton im Februar 2025 im Rahmen des Versands der Lohnabrechnung den Mitarbeitenden der Kernverwaltung Werbeunterlagen des SGKGP versandte, erscheint die Anzahl Neueintritte bescheiden.

Das kantonale Personalamt teilte uns mit, dass immer noch nicht allen neu-eintretenden Mitarbeitenden der Flyer des SGKGP ausgehändigt wird. Die HR-Leitenden entscheiden selber, was neben den gesetzlich vorgesehen Unterlagen abgegeben wird.

Die Anzahl der nichtzustellbaren Unterlagen war dieses Jahr mit 10 Stück vergleichsweise tief. Wer den Wohnsitz wechselt, wird weiterhin gebeten, uns die neuen Adressdaten mitzuteilen.

## **6. Ausblick**

Die für das Jahr 2025 angekündigten Änderungen in administrativer Hinsicht führen wir erst per 2026 ein. Anfang Jahr wird die Rechnung 2026 per Briefpost verschickt. Die Einladung 2026 versenden wir nicht mit einem zweiten Postversand, sondern per E-Mail.

Unsere weiteren Ziele für das Jahr 2025 geben wir gerne an der Mitgliederversammlung am 19. November 2025 bekannt.

Die Verbandsarbeit bleibt weiterhin spannend. Wir bedanken uns bei Ihnen für die Mitarbeit und weitere Unterstützung.

St.Gallen, 3. November 2025

Für den SGKGP

Nico Gächter, Präsident

*(dieser Bericht wird nach der Mitgliederversammlung vom 19. November 2025 ergänzt).*